

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Magisterstudiengang Katholische Theologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 1. Februar 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Magisterstudiengang Katholische Theologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. September 2017 (Amtsblatt Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 41, Nr. 2/2017, S.15) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 4 Satz 4 werden die Worte „Teilnahme an einem einsemestrigen Kurs“ durch die Worte „Absolvierung eines einsemestrigen Kurses“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„4. Modul M 15.4            Schwerpunkt I: Ergänzende Fragestellungen im Fach Philosophie (Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio, 5 ECTS-Punkte),“
  - b) Die bisherigen Nrn. 4 und 5 werden zu den Nrn. 5 und 6.
  - c) Es wird folgende Nr. 7 eingefügt:

„7. Modul M 15.4            Schwerpunkt I: Theologie im interdisziplinären Diskurs – eine Einführung (Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur, 5 ECTS-Punkte),“
  - d) Die bisherigen Nrn. 6 bis 8 werden zu den Nrn. 8 bis 10.
3. § 6 Abs. 10 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„4. Modul M 23.3            Schwerpunkt II oder Modul M 23.4 III: Spezialisierung im Fach Alte Kirchengeschichte (Zulassungsvoraussetzung: erfolgreich absolvierte Module M 0 – M 5, Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio, 5 ECTS-Punkte).“
  - b) Die bisherigen Nrn. 4 bis 6 werden zu den Nrn. 5 bis 7.
  - c) Es werden folgende Nrn. 8 und 9 eingefügt:

„8. Modul M 23.3            Schwerpunkt II oder Modul M 23.4 Schwerpunkt III: Ergänzende Fragestellungen im Fach Dogmatik (Zulassungsvoraussetzung: erfolgreich absolvierte Module M 0 – M 5, Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio, 5 ECTS-Punkte),  
9. Modul M 23.3            Schwerpunkt II oder Modul M 23.4 Schwerpunkt III: Theologie im interdisziplinären Diskurs und im transversalen Dialog (Zulassungsvoraussetzung:

- erfolgreich absolvierte Module M 0 – M 5, Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder veranstaltungsbegleitende Prüfung, 5 ECTS-Punkte),“
- d) Die bisherigen Nrn. 7 bis 9 werden zu den Nrn. 10 bis 12.
- e) Es wird folgende Nr. 13 eingefügt:
- „13. Modul M 23.3 Schwerpunkt II oder Modul M 23.4 Schwerpunkt III: Ergänzende Fragestellungen in den Fächern Pastoraltheologie und Christliche Spiritualität (Zulassungsvoraussetzung: erfolgreich absolvierte Module M 0 – M 5, Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio, 5 ECTS-Punkte),“
- f) Die bisherigen Nrn. 10 und 11 werden zu den Nrn. 14 und 15.
4. In § 8 Abs. 4 S. 2 wird das Wort „rechtzeitig“ durch die Worte „spätestens vier Tage nach Anmeldeschluss in KU-Campus“ ersetzt.
5. In § 9 Abs. 7 S. 1 werden die Worte „der Prüfungsausschuss“ durch die Worte „der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ ersetzt.
6. § 10 Abs. 4 Nr. 3 S. 2 wird gestrichen.
7. In § 11 Abs. 1 S. 1 wird das Wort „Modulbeschreibung“ durch das Wort „SPO“ ersetzt.
8. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 S. 3 werden das Wort „Themen“ durch das Wort „Aufgabenstellung“ und die Worte „von denen nur eines“ durch die Worte „von denen nur eine“ ersetzt.
- b) Es werden folgende Abs. 4 bis 6 eingefügt:
- „(4) <sup>1</sup>Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten 10 bis 15 Seiten, in einem Modul mit 10 bis 15 ECTS-Punkten 15 bis 20 Seiten. <sup>2</sup>Die Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Text mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.
- (5) Der Umfang eines Portfolios, eines Praktikumsberichts oder einer anderen Textsorte wissenschaftlichen Schreibens beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten 10 bis 20 Seiten, in einem Modul mit 10 bis 15 ECTS-Punkten 20 bis 30 Seiten. Bezüglich der Seitenangabe gilt Abs. 4 S. 2 entsprechend.
- (6) Die Dauer von veranstaltungsbegleitenden Prüfungsformen (Referat mit Diskussion, Projektskizze mit Diskussion, Posterpräsentation mit Diskussion, Diskussionsleitung oder Teamleitung) beträgt 30 bis 60 Minuten.“
- c) Die bisherigen Abs. 4 bis 6 werden zu den Abs. 7 bis 9.
- d) In Abs. 8 S. 1 werden nach dem Wort „Behinderung“ die Worte „oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung“ eingefügt.
- e) In Abs. 9 wird der Verweis auf „Abs. 5“ durch den Verweis auf „Abs. 8“ ersetzt.
9. In § 14 Abs. 3 S. 3 werden die Worte „jede Einzelbewertung“ durch die Worte „das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen“ ersetzt.
10. In § 20 Abs. 6 wird folgender Satz 3 angefügt:
- „<sup>3</sup>Die oder der Studierende ist darüber unverzüglich, in der Regel elektronisch zu informieren.“

11. § 21 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Worte „in jedem der drei beteiligten Fächer“ durch die Worte „im arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 wird S. 4 gestrichen und die bisherigen Sätze 5 bis 8 werden zu den Sätzen 4 bis 7.

12. In § 22 Abs. 3 S. 2 werden nach dem Wort „Ende“ die Worte „der Vorlesungszeit“ eingefügt.

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 20. Juli 2016, dem Approbationsdekret der Bildungskongregation vom 7. Dezember 2017 (Prot. N. 774/1982/F) sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 1. Februar 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 5. April 2017; Az.: X.3-5e65a(KUE)-10b/36216/13.

Eichstätt/Ingolstadt, den 1. Februar 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 1. Februar 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Februar 2018.